



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	26.03.2015

Veröffentlichung von Baumfälllisten vor der Fällung

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Im Zusammenhang mit den Baumfällungen im Bereich des Sportparks Baurstraße wurde in der Aktuellen Stunde der Bezirksversammlungssitzung im Februar 2015 von nahezu allen ParteivertreterInnen moniert, dass das Bezirksamt hier nicht über den Grünausschuss die beabsichtigten Fällungen vorab öffentlich gemacht habe. Das Amt hat sich in diesem Zusammenhang auf einen mehrheitlich gefassten Beschluss vom 27.05.2010 berufen, in dem es im Punkt 3 heißt:

„Ausgenommen von der Vorabinformationspflicht sind ausdrücklich Baumfällungen (...) im Zusammenhang mit Baugenehmigungsverfahren“.

Abgesehen davon, dass im genannten Fall weder ein Bauantrag noch eine Baugenehmigung erteilt wurden, stellt sich die Frage, wann und wie „Baugenehmigungsverfahren“ zu definieren sind. Darüberhinaus ist nicht ersichtlich, dass solche Bauvorhaben auf öffentlichem Grund derart eilbedürftig sein können, dass sie in einer Art Notstandsverfahren ohne Vorabbenachrichtigung der Öffentlichkeit durchgeführt werden müssten. Dies könnte allenfalls im Zusammenhang mit der Verkehrssicherungspflicht geboten sein, nicht aber mit Baugenehmigungsverfahren.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

Der Punkt 3 des BV-Beschlusses vom 27.05.2010 (Drs. XVIII-2139E) wird dahingehend geändert, dass er künftig heißt:

„Ausgenommen von der Vorabinformationspflicht sind lediglich Baumfällungen, die der Verkehrssicherungspflicht dienen.“

Petitur:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.